

6082

Heinz-Peter Ludwig

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr Nordrhein-Westfalen, Veränderung des Traversen – Positionshebel der 1600 kN-Werkstoffprüfmaschine

150 Euro

6111

Heribert Rauchberger

Verbesserung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr Nordrhein-Westfalen, Adapter für Haftzugstempel an Universalprüfmaschine (Zwick 1475)

400 Euro

– MBl. NRW. 2012 S. 626

Feststellung der Höchstgrenzen (Punktwerte) für die besoldungsrechtliche Einstufung der Dienstposten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie der stellvertretenden Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der der Aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalens unterstehenden Träger der Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Bek. d. Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales
v. 2. 8. 2012

Die Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 31. 1. 2008 (MBl. NRW. S. 92) über die Feststellung der Höchstgrenzen (Punktzahlen) für die besoldungsrechtliche Einstufung der Dienstposten der Geschäftsführung der der Aufsicht des Landes Nordrhein – Westfalens unterstehenden Träger der Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wird wie folgt geändert:

1. Die ermittelte Höchstgrenze (Punktzahl) für die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in Höhe von „148“ wird durch „158“ ersetzt.
2. Die ermittelte Höchstgrenze (Punktzahl) für die Landwirtschaftliche Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen in Höhe von „122“ wird durch „116“ ersetzt.

– MBl. NRW. 2012 S. 629

13. Landschaftsversammlung Rheinland; Feststellung eines Nachfolgers

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland
v. 6. 8. 2012

Für das am 1. 8. 2012 ausgeschiedene Mitglied der 13. Landschaftsversammlung Rheinland

Frau Ellen Schmitz, CDU-Fraktion

rückt als Nachfolger das gewählte Ersatzmitglied

Herr Jochen Naumann

Kölner Straße 7a

50226 Frechen

in die 13. Landschaftsversammlung Rheinland nach.

Gemäß § 7b Absatz 6 Satz 4 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2009 (GV. NRW. S. 254), stelle ich den Nachfolger mit Wir-

kung vom 6. August 2012 fest und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Köln, den 6. August 2012

Die Direktorin
des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung

H ö t t e

– MBl. NRW. 2012 S. 629

III.

Bundestagswahl 2009; Feststellung von Nachfolgern aus der Landesliste

Bek. d. Landeswahlleiterin 12 – 35.04.14
v. 16. 8. 2012

Der Bundestagsabgeordnete Herr Jürgen Herrmann ist am 11. August 2012 verstorben.

Mitglied des Deutschen Bundestages ist als Nachfolger mit Wirkung vom 16. August 2012

Herr

Hubert Hüppe

Beckingsbusch 32

59368 Werne

aus der Landesliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU).

Bezug: Bek. d. Landeswahlleiterin v. 14. 10. 2009 (MBl. NRW. S. 473)

– MBl. NRW. 2012 S. 629

Jahresabschluss der Zweckverbandes VRR 2011 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Bek. d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
v. 7. 8. 2012

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 5. 7. 2012

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR fasst einstimmig mit einer Enthaltung den folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR

- stellt den Jahresabschluss des ZV VRR für das Jahr 2011 mit einer Bilanzsumme von € 24.728.950,37 und einem Bilanzgewinn von € 534.936,33 fest,
- beschließt den Bilanzgewinn 2011 in Höhe von € 534.936,33 zweckgebunden für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung der Ausgleichrücklage zuzuführen,
- erteilt dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung.

7. August 2012

Bernhard S i m o n

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 des ZV VRR steht auf der Homepage des VRR zum Download als PDF-Datei unter dem folgenden Link zur Verfügung:

http://vrr.de/imperia/md/content/jahresabschluss/ja_zv_2011.pdf

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPR Rhein-Ruhr GmbH, Bochum, bedient.